

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

75. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 30. Dezember 2005

52. Stück

727.	Gemeinnütziger Infrastrukturfonds der Gemeinde Steinbrunn, Zulässigkeit der Errichtung.....	655
728.	Vergabebekanntmachung – Dienstleistungsauftrages – Internetportal „www.burgenland.at“ .....	656
729.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Königsdorf .....	658
730.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn .....	658
731.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Litzelsdorf .....	658
732.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau.....	659
733.	Genehmigung der 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Mischendorf.....	659
734.	Genehmigung der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesen.....	659
735.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wolfau .....	660
736.	Burgenländischer Arbeitnehmerförderungsbeirat; Neubestellung.....	660
737.	Öffentliche Ausschreibung der Belagssanierung bzw. Erneuerung der Asphaltkonstruktion an der B 16 Ödenburger Straße „Grenzübergang Klingenbach“ .....	661
738.	Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke von Frau Dr.med. Yvonne ZIEGLER-SCHALLMOSER, Pama .....	662
739.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Erwin Barth, Parndorf .....	662
740.	Stellenausschreibung für eine Gemeindearztstelle in der Gemeinde Podersdorf am See .....	663
741.	Öffentliche Ausschreibung der Fernwärmeversorgung für die A.ö. Krankenhäuser Oberpullendorf, Oberwart und Güssing; Burgenländischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H. - KRAGES .....	663
742.	Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage von maschinellen und elektrischen Ausrüstungsteilen für die Schlammkuchenverladung auf der ZARA Wulkaprodersdorf.....	664
743.	Vereinsauflösung „Arbeitskreis FOUR NATIONS“ .....	664
744.	Vereinsauflösung „Integratives Powermanagement – Verein zur Entwicklung und Förderung der Hanfindustrie“.....	665
745.	Vereinsauflösung „Sparverein Weihnachtsfreude“ .....	665
746.	Vereinsauflösung „cultura la compagnia“ .....	665
747.	Vereinsauflösung „Fitness Center P&M“ .....	665
748.	Vereinsauflösung „Sparverein Cafe Stress“ .....	665

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-VD-A743-10000-5-2005

#### 727. Gemeinnütziger Infrastrukturfonds der Gemeinde Steinbrunn, Zulässigkeit der Errichtung

#### B e s c h e i d

#### S p r u c h

Gemäß §§ 5 bis 9 des Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl.Nr. 37/1995, wird über Antrag der Gemeinde Steinbrunn, vertreten durch Dr. Manfred Moser, Rechtsanwalt, 7033 Pöttsching, Wr. Neustädter Straße 57, die Errichtung des „Gemeinnützigen Infrastrukturfonds der Gemeinde Steinbrunn“ mit Sitz in 7035

Steinbrunn, zum Zweck der Unterstützung der Gemeinde Steinbrunn beim Bau, Betrieb und Erhaltung von Schule, Kindergarten, der Feuerwehr (des Feuerwehrhauses), öffentlichen Flächen und Gebäuden und Friedhof für zulässig erklärt.

Die Kosten für die Verlautbarung der Errichtung des Fonds im Landesamtsblatt für das Burgenland hat der Fonds zu tragen.

### **B e g r ü n d u n g**

Gemäß § 5 des Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl.Nr. 37/1995, ist für die Errichtung eines Fonds die Fondserklärung und die behördliche Entscheidung, dass die Fonderrichtung zulässig ist, erforderlich. Da die von der Gemeinde Steinbrunn durch ihren ausgewiesenen Rechtsvertreter Dr. Manfred Moser vorgelegte und ordnungsgemäß beglaubigt unterfertigte Fondserklärung alle im § 6 leg. cit. aufgezählten Voraussetzungen enthält, der Fondszweck - die Unterstützung der Gemeinde Steinbrunn beim Bau, Betrieb und Erhaltung von Schule, Kindergarten, der Feuerwehr (des Feuerwehrhauses), öffentlichen Flächen und Gebäuden und Friedhof – gemeinnützig ist und auf Grund der Dotierung des Fondsvermögens feststeht, dass das Fondsvermögen zur dauernden Erfüllung des Fondszweckes hinreichend ist, war die Errichtung des Fonds von der Behörde für zulässig zu erklären.

Der Fonds erlangt mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides Rechtspersönlichkeit.

Für die Wahrnehmung der in § 9 leg.cit. angeführten Aufgaben wird von der Bestellung eines Stiftungskurators abgesehen. Gemäß § 9 Abs. 7 Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz kann von der Bestellung eines Stiftungskurators abgesehen werden, wenn gleichzeitig mit der Fondserklärung die Fondssatzung vorgelegt wird sowie in der Fondserklärung ein Vorschlag für die erstmalige Bestellung der Fondsorgane enthalten ist. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, konnte von der Bestellung eines Stiftungskurators abgesehen werden.

### **R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g**

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

### **H i n w e i s**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden. Diese muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-ÖA-A200/17-2005

## **728. Vergabebekanntmachung – Dienstleistungsauftrages – Internetportal „www.burgenland.at“**

**Auftragstyp:**  
Dienstleistungsauftrag

**Auftraggeber:**  
Land Burgenland, Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt

**Ausschreibende Stelle:**  
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt

**Nähere Auskünfte und Teilnahmeunterlagen erhältlich bei:**

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt, Herr Wilhelm Wukovits  
Telefon: +43 / 2682 / 600 2876, Telefax: +43 / 2682 / 600 72876, E-Mail: wilhelm.wukovits@bglg.gv.at

**Art des Auftrags:**

Die Barrierefreie Umsetzung (nach WAI Kriterien des Levels AA), sowie die Neugestaltung, Fortführung und der Betrieb des Internetportals [www.burgenland.at](http://www.burgenland.at).

Das Internetportal muss auf Basis eines multimandantenfähigen und für den Auftraggeber einfach zu bedienenden Content Management Systems, umgesetzt werden. Hierbei ist auch auf die Multilingualität zu achten. Parallel soll quartalsmäßig Druckwerk (Newsletter) erscheinen. Anzubieten sind die redaktionelle und grafische Aufbereitung des Druckwerkes, Lektoratsarbeiten und Druckvorstufe.

**Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**

Auftragsdauer 2 Jahre

Volle Funktionalität der Webpräsenz: 1. Mai 2006

**Eignungsnachweise:**

siehe Teilnahmeunterlagen, insbesondere

- Firmenbuchauszug
- Strafregisterauszug/-auszüge
- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
- letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde
- Nachweis der Befugnis
- Mindestumsatz
- Personalausstattung, Referenzen

Zur Angebotsabgabe werden 3 Bieterinnen oder Bieter eingeladen.

Langen mehr als drei ausschreibungskonforme Teilnahmeanträge ein, werden nur die nach den Vorgaben in den Teilnahmeunterlagen (Auswahlkriterien) zu ermittelnden Unternehmerinnen oder Unternehmer mit der höchsten Punkteanzahl zur Angebotsabgabe eingeladen.

**Auswahlkriterien** wie in den Teilnahmeunterlagen näher definiert:

- Erfahrungen der Bieterin oder des Bewerbers
- Sicherstellung Know-How im Unternehmen
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

**Zuschlagskriterien:**

Das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot nach den in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Kriterien.

**Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:**

16. Jänner 2006, 10 Uhr

**Voraussichtliche Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerberinnen oder Bewerber:** 23. Jänner 2006**Sprache/n für die Angebotslegung:**

deutsch

**Ergänzende Informationen:**

Interessentinnen oder Interessenten, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c und 373d GewO durchführen müssen, haben die entsprechenden Anträge rechtzeitig zu stellen.

Für die Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:  
**i.V. Dr. Hombauer eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3965/85-2005

### **729. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Königsdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3965/85-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 11. November 2005, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3822, KG Königsdorf, in „Bauland-Wohngebiet“ sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. 4115/2, 4324, 4325, KG Königsdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3347/105-2005

### **730. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3347/105-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kukmirn vom 21. Oktober 2005, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 961, KG. Kukmirn, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3350/90-2005

### **731. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Litzelsdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3350/90-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Litzelsdorf vom 26. Oktober 2005, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 6316, 6319, KG Litzelsdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“ sowie der Grundstücke Nr. 6714/1, 6718, KG Litzelsdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3362/162-2005

### **732. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3362/162-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 11. Oktober 2005, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2171, 1047/1, KG Windisch-Minihof, in „Bauland-Dorfgebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 848, KG Minihof-Liebau, in „Bauland-Dorfgebiet“, Teilflächen der Grundstücke Nr. 734, 752, KG Tauka, in „Bauland-Dorfgebiet“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 752, KG Tauka, in „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzte Fläche“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3363/151-2005

### **733. Genehmigung der 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Mischendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3363/151-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mischendorf vom 18. November 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (20. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), zu genehmigen.

Die 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 560, und 561, KG Mischendorf, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“ sowie des Grundstückes Nr. 42/1, KG Mischendorf, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3432/192-2005

### **734. Genehmigung der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesen**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3432/192-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesen vom 17. August 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), zu genehmigen.

Die 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 764, KG Wiesen, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3436/171-2005

### **735. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wolfau**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3436/171-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wolfau vom 28. September 2005, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 13480, KG Wolfau, in „Grünfläche-Gerätehütte“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 6-SO-A1040/1059-2005

### **736. Burgenländischer Arbeitnehmerförderungsbeirat; Neubestellung**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2005, gemäß § 8 Abs. 2 des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 36/1987, und aufgrund der eingelangten Vorschläge der betreffenden Stellen nachstehende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsbeirates bestellt:

#### **SPÖ**

Mitglied: Präs. Alfred SCHREINER, 7024 Hirm, Halbgasse 1  
Ersatzmitglied: LAbg. Ernst SCHMID, 7063 Oggau, Seegasse 118

Mitglied: LAbg. Ewald GOSSY, 7400 Oberwart, Röntgengasse 23/3  
Ersatzmitglied: LAbg. Gerhard PONGRACZ, 7400 Oberwart, Hegelgasse 17

#### **ÖVP**

Mitglied: LAbg. Oswald KLIKOVITS, 7011 Siegendorf, Gartengasse 2  
Ersatzmitglied: LAbg. Norbert SULYOK, 7512 Kirchfidisch, Vordere Dorfgasse 14

#### **Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland**

Mitglied: Mag. Rainer St. PORICS, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7  
Ersatzmitglied: Mag. Gerhard RATHPOLLER, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

**Österreichischer Gewerkschaftsbund**

Mitglied: Gerhard MICHALITSCH, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7  
Ersatzmitglied: Josefine RASZTOVITS, ÖGB, 7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 25

**Burgenländische Landwirtschaftskammer**

Mitglied: Kammerrat Adalbert ENDL, 7041 Antau, Obere Hauptstraße 3  
Ersatzmitglied: Kammerrat Georg MENITZ, 2443 Leithaprodersdorf, Untere Hauptstraße 3

**Wirtschaftskammer Burgenland**

Mitglied: Mag. Josef STIGLITZ, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1  
Ersatzmitglied: Mag. Karl REIFF, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1

Für die Landesregierung:  
**Dr. Rezar eh.**

---

Zahl: 8-6-0160-05/1-2005

### **737. Öffentliche Ausschreibung der Belagssanierung bzw. Erneuerung der Asphaltkonstruktion an der B 16 Ödenburger Straße „Grenzübergang Klingenbach“**

**Ausschreibung im offenen Verfahren****Ausschreibende Stelle:**

Amt der Burgenländischen Landesregierung,  
Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau  
Hauptreferat Straßenbau

**Baulos:**

„Grenzübergang Klingenbach“  
im Zuge der B 16 Ödenburger Straße  
von km 52,260 bis km 52,461

**Auszuführen sind:**

Belagssanierung, Erneuerung der Asphaltkonstruktion

**Vorgesehener Baubeginn:**

18. April 2006

**Fertigstellungstermin:**

24. Mai 2006

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 6. Feber 2006 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 343, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 02682/600-2788).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt € 40,- inkl. Datenträger und 1 Stück Angebot, und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4683 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4683.

Die Angebote sind bis spätestens 28. Feber 2006, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

Angebot für das Baulos:  
„B 16, Grenzübergang Klingenbach“

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend, um 10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209, statt.

Für die Landesregierung:  
**DI Schmidt eh.**

---

Zahl: ND-07-17-77-3

### **738. Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke von Frau Dr.med. Yvonne ZIEGLER-SCHALLMOSER, Pama**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wurde von Frau Dr.med. Yvonne Ziegler-Schallmoser, wohnhaft in 2422 Pama, Untere Hauptstraße 23, ein Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke in ihrer Ordination Hauptplatz 1, 2422 Pama eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, BGBl.Nr. 5/1997, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 5/2004, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Huber eh.**

---

Zahl: 11/10-328-1995

### **739. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Erwin Barth, Parndorf**

Die von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 6. März 1995 ausgestellte Waffenbesitzkarte für Herrn Erwin Barth, geboren am 7. September 1965, wohnhaft 7111 Parndorf, Bruckerstraße 32, mit der Nr. 258476, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Huber eh.**

---



Zahl: 56/3-2005

## **740. Stellenausschreibung für eine Gemeindearztstelle in der Gemeinde Podersdorf am See**

### Stellenausschreibung

In der Marktgemeinde Podersdorf am See gelangt die Stelle eines Gemeindearztes zur Besetzung.

Gemäß § 4 (1) des Bgld. Gemeindesaniätsgesetzes 1971, LGBl.Nr. 14/1972, i.d.g.F., ist zur Anstellung als Gemeindearzt erforderlich:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft,
- b) ein ehrenhaftes Vorleben,
- c) volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten,
- d) die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt.

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes im Marktgemeindefamt 7141 Podersdorf am See, Hauptstraße 2, einzubringen. Unvollständig oder verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Nachweise beizuschließen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, Zeugnisse über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, eventuell Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder sowie Wehrdienstbescheinigung.

Der Bürgermeister:  
**Ettl eh.**

---

## **741. Öffentliche Ausschreibung der Fernwärmeversorgung für die A.ö. Krankenhäuser Oberpullendorf, Oberwart und Güssing; Burgenländischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H. - KRAGES**

Die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. bringt folgende Lieferleistung im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung zur Vergabe:

FERNWÄRMEVERSORGUNG  
für die (das) allgemein öffentliche(n) Krankenhäuser(haus)  
Oberpullendorf, Oberwart und Güssing  
der Burgenländischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H.

Die Unterlagen für den Teilnahmeantrag können ab 22. Dezember 2005 nach telefonischer Voranmeldung (05 7979/3060) von Montag bis Donnerstag von 8 - 16 und Freitag von 8 - 12 Uhr im Büro der Burgenländischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H., Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 79 79/3060, Fax: 05 79 79/5306 abgeholt werden!

**Der Vordruck für den Teilnehmerantrag kann ab Freitag, den 23. Dezember 2005  
unter <http://www.krages.at/start.asp> heruntergeladen werden!**

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens Donnerstag, den 16. Feber 2006 im Büro der KRAGES gemäß den Bestimmungen aus dem Vordruckes des Teilnahmeantrages einzureichen. Zu spät durch Boten oder Postsendung einlangende Angebote werden bei der Bieterauswahl nicht berücksichtigt.

---

## **742. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage von maschinellen und elektrischen Ausrüstungsteilen für die Schlammkuchenverladung auf der ZARA Wulkaprodersdorf**

### **Ausschreibung im offenen Verfahren**

#### **Ausschreibende Stelle:**

Wasserverband Wulkatal, ZARA Wulkawiesen, 7041 Wulkaprodersdorf

#### **Auftragsbezeichnung:**

WV Wulkatal - ZARA - BA 18  
Schlammkuchenverladung  
maschinelle und elektrische Ausrüstung

#### **Gegenstand des Auftrags:**

Lieferung und Montage von maschinellen / elektrischen Ausrüstungsteilen für die Schlammkuchenverladung auf der ZARA Wulkaprodersdorf

#### **Erfüllungsort:**

KG Wulkaprodersdorf

#### **Auskünfte:**

Technisches Büro Ing. Schrammel, Himmelstraße 7, 3413 Unterkirchbach, Ing. Anton Schrammel,  
Tel: +43/2242-6601, Fax: +43/2242-6601-15, [tb-schrammel@EUnet.at](mailto:tb-schrammel@EUnet.at)

#### **Ausschreibungsunterlagen:**

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Sekretariat, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt,  
Tel: +43/2682/61900, Fax: +43/2682/6190012, [office@bic-kol.at](mailto:office@bic-kol.at)  
erhältlich bis: 24. Jänner 2006  
Kosten: € 132,-

#### **Zahlungsbedingungen:**

die angeführten Kosten verstehen sich inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer u. Versandkosten, bar, Postüberweisung (per Nachnahme) Abholung bzw. Versand ab 4. Jänner 2006

#### **Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

2. Feber 2006, 11 Uhr

#### **Anbotsöffnung:**

2. Feber 2006, 11.05 Uhr, Wasserverband Wulkatal, 7041 Wulkaprodersdorf, ZARA Wulkawiesen

---

Zahl: 11/09-745/4-2005

## **743. Vereinsauflösung „Arbeitskreis FOUR NATIONS“**

Der Verein „Arbeitskreis FOUR NATIONS“ mit dem Sitz in Gols wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:  
**Schimmer eh.**

---

Zahl: GS-11-09-323-3

#### **744. Vereinsauflösung „Integratives Powermanagement – Verein zur Entwicklung und Förderung der Hanfindustrie“**

Der Verein „Integratives Powermanagement – Verein zur Entwicklung und Förderung der Hanfindustrie“ mit dem Sitz in Kukmirn wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 9. Juni 2005, Zahl: GS-11-09-323-2 gemäß § 29 Abs. 1 Vereinsgesetz 2002 – VerG, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Der Bezirkshauptmann:  
**Dr. Prath eh.**

---

#### **745. Vereinsauflösung „Sparverein Weihnachtsfreude“**

Der Verein „Sparverein Weihnachtsfreude“ mit dem Sitz in Oberpullendorf hat sich in seiner Generalversammlung am 8. Dezember 2005 freiwillig aufgelöst.

---

#### **746. Vereinsauflösung „cultura la compagna“**

Der Verein „cultura la compagna“ mit dem Sitz in Rudersdorf hat sich in seiner Generalversammlung am 10. November 2005 freiwillig aufgelöst.

---

#### **747. Vereinsauflösung „Fitness Center P&M“**

Der Verein „Fitness Center P&M“ mit dem Sitz in 7210 Mattersburg hat sich in seiner Generalversammlung am 9. Mai 2005 freiwillig aufgelöst.

---

#### **748. Vereinsauflösung „Sparverein Cafe Stress“**

Der Verein „Sparverein Cafe Stress“ mit dem Sitz in Breitenbrunn hat sich in seiner Generalversammlung am 29. November 2005 freiwillig aufgelöst.

---

# KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

## Im A.ö. Krankenhaus Kittsee

gelangt eine

### Facharztstelle für Anästhesie und Intensivmedizin

ab 1. April 2006 zur Besetzung.

**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 20. Jänner 2006 an das A.ö. Krankenhaus Kittsee, z. Hd. Frau Prim. Dr. Anna Kettner, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35000

---

#### Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: Eisenstadt  
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt  
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Bezugspreis ab Jänner 2004:** Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.